Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Vollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Oyl, Kupferberg, Rade vormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 229 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe (34 mm breit) 6 Reichspfennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig. — Offertgebühren 10 Reichspfennig und Porto. — | Halver, Freitag, den 30. September | Erscheint wöchentlich 6 mal. Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild", „Des Landmanns Sonntagsblatt", „Herd u. Scholle" — „Für unsere Frauen" und „Spiel und Sport". — | 1927

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Verfügungsberechtigung über die Hindenburg-Spende wird dem Reichspräsidenten am Vortage seines Geburtstages überreicht werden.

* Die Besoldungsvorlage für die Beamten wird jetzt von der Reichsregierung veröffentlicht.

* Der Rhein führt immer noch Hochwasser, so daß der Schiffsverkehr teilweise eingestellt werden mußte.

* Nach einer in ganz Polen verbreiteten Druckschrift soll der verschwundene General Zagorski heimlich ermordet worden sein.

Vertagung . . .

Beim Rückblick auf die achte Genfer Völkerbundtagung wird man sich nicht lange dabei aufzuhalten brauchen, das festzustellen und zusammenzurechnen, was an wirklichen Ergebnissen in Form von Entschlüssen und Entscheidungen dabei herausgekommen ist. Wie ja schon immer, so befolgte auch diesmal die vielköpfige Versammlung die gewohnte Taktik, kitzlige Streitfragen durch Vertagung zu erledigen oder, wenn man durchaus nicht um eine etwas deutlichere Stellungnahme herumkam, diese durch eine ebenso lange wie nichtssagende Entschließung zu „markieren". Jenes geschah mit den Klagen Danzigs, dem ungarisch-rumänischen Streit und einigen andern, dieses in der Abrüstungsfrage, wo ja über das Grundproblem: Erst Sicherheit, dann Abrüstung! oder: Sicherheit durch Abrüstung! eine Einigung nicht zu erreichen war. Hierin liegt aber gerade der Kern der ganzen Frage.

Kann also auch diesmal von positiven Ergebnissen nicht viel gesprochen werden, so war die Genfer Tagung doch durchaus nicht so bedeutungslos, wie man annehmen sollte. Bedeutungsvoll wurde sie nämlich durch den Vorstoß der kleinen und mittleren Staaten, deren Delegierte in teilweise geradezu schroffer Form gegen die Diktatur der „Großen" Einspruch einlegten. Besonders deswegen, weil diese Diktatur die kleinen Staaten sozusagen vor vollendete Tatsachen stellte und das ganze Treiben in Genf mehr und mehr ein Aussehen gewann, daß die wirklichen Entscheidungen in großen und kleinen Dingen von den Außenministern der Großmächte hinter verschlossenen Türen gefällt wurden und die Delegierten der nicht hinzugezogenen kleineren Staaten nun bloß nach Ja und Amen dazu zu sagen hatten. Besonders Holland war es, das gegen dieses Vorgehen scharf protestierte und — nicht ganz ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang war die deutsche Erklärung bedeutungsvoll, sich in Streitfällen unbedingt der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes im Haag zu unterwerfen. An einer möglichst allgemeinen Ausdehnung dieses Entschlusses haben natürlich gerade die kleineren, militärisch mehr oder weniger ohnmächtigen Staaten größtes Interesse. Die Ententestaaten sind freilich weniger erbaut davon, und England hatte zusammen mit seinen Dominions diese Ausdehnung des Schiedsgerichtsverfahrens, wie sie im Genfer Protokoll von 1924 angebahnt war, sehr bald zu Fall gebracht. Das Bestreben der Kleinstaaten ging darauf hinaus, den damals gemachten Versuch zu erneuern. Das ist allerdings am Widerstand der Großen gescheitert, doch wohl nur vorläufig: auch das scheint nur vertagt zu sein.

Für Deutschland ist diese Lage von nicht unerheblicher Bedeutung. Sind doch die kleineren Mächte zum großen Teil gerade jene, die im Weltkrieg und hernach ihre Neutralität uns gegenüber wahrten, sich auch wie Schweden und Norwegen bei der Vertretung deutscher Interessen den Unwillen der Ententestaaten zuzuziehen nicht gescheut haben. Jetzt ist man aber reichlich darüber verstimmt, daß Deutschland in Genf das selbstherrliche Auftreten der Großmächte immer unterstützt hat und sich auch bei der Auseinandersetzung in Genf dem Vorstoß der Kleinstaaten versagte, der Anschluß Deutschlands an die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit im Haag also nur eine Geste blieb. Natürlich ist es aus mancherlei Gründen zu verstehen, warum der deutsche Delegierte die Brücke nicht beschritt, die zu unseren sozusagen natürlichen Verbündeten hinüberführte. Aber auch dieses Verharren auf der Seite der angegriffenen Großmächte hat uns positive Früchte nicht eingebracht, auf die zu hoffen wir ja allmählich schon alle verlernt haben: die beschleunigte Rheinlandräumung und den Beginn einer wirklich ernsthaften Abrüstung. Da andererseits das durchsichtige polnische Streben nach einem „Ostlocarno" abgebogen werden konnte, bilden vielleicht die Vorgänge in Genf doch den Ausgangspunkt dafür, daß sich Deutschland allmählich der Front jener Kleinstaaten etwas nähert und dadurch unsere ganze Stellung in Genf eine freiere wird. Denn die zwischen der Entente und Deutschland bestehenden Streitfragen blieben — und bleiben — ja in Genf ausgeschaltet, so daß wir nicht hoffen können, dort etwa darin vorwärtszukommen. Deutschland aber würde durch eine solche Politik, die es in eine andere Front hineinstellt, zweifellos an Einfluß bedeutend gewinnen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wirtschaftsforderungen für Ost und West.

Im Landeshause in Ratibor fand eine Besprechung der Vertreter der oberschlesischen Wirtschaft und der Behörden statt, um die Einleitung gewisser Maßnahmen Oberschlesiens mit den westlichen Grenzgebieten des linken Rheinufers zur Durchsetzung verschiedener wirtschaftlicher Forderungen der Grenzgebiete zu beraten. Eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten nahmen teil. Es wurde u. a. ausgeführt, durch den Bau des Mittellandkanals werde sowohl die oberschlesische als auch die linksrheinische Industrie infolge unzureichender und teuerer Transportverhältnisse gegenüber den anderen deutschen Industriebezirken konkurrenzunfähig, wenn nicht rechtzeitig Ausgleich durch Ausnahmetarife oder den Bau der erforderlichen Kanäle geschaffen werde. Da ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der Industrie der Grenzgebiete eine Preisgabe der Gebiete bedeuten würde, wurde beschlossen, erneut in gemeinsamer Arbeit des Ostens und des Westens die maßgebenden Stellen auf die drohenden Gefahren und die Notwendigkeit rechtzeitiger durchgreifender Hilfe hinzuweisen.

Thüringische Anträge zum Reichsschulgesetz.

Minister Dr. Leutheußer gab im Thüringischen Landtag zur Konkordatsfrage und zum Reichsschulgesetzentwurf Erklärungen ab. Er führte aus, die thüringische Regierung vertrete den Standpunkt, daß durch ein Reichskonkordat dem Staate in der Ausübung seiner Hoheitsrechte, insbesondere der Schulhoheit, Bedingungen nicht auferlegt werden dürfen. Verträge in Angelegenheiten, die Staatshoheitsrechte nicht berühren, z. B. über vermögensrechtliche Dinge, könnten allerdings zwischen Staat und Religionsgemeinschaft nicht völlig vermieden werden. Zur Frage des Reichsschulgesetzes halte die jetzige Regierung an dem Standpunkt der früheren Landesregierung fest, die für die Aufrechterhaltung der thüringischen Gemeinschaftsschule für Kinder aller Bekenntnisse, aber mit christlichem Grundcharakter eintrat. Dementsprechende Abänderungsanträge zum Reichsschulgesetzentwurf sind bereits gestellt.

Großbritannien.

× **Weitere Veränderungen im englischen Kabinett.** Um den Ministerpräsidenten Baldwin scheint es einsam zu werden, die altbekannten Politiker verlassen ihn. Nach Lord Cecil will nun auch Balfour seinen Ministerposten niederlegen. Es heißt, Lord Balfour, der amtsmüde sei, werde als Präsident des Geheimen Rates durch den bisherigen Kultusminister Lord Percy ersetzt werden. An Percys Stelle, der sich in einem für die kommenden Wahlen gefährlichen Umfang bei der Lehrerschaft verhaßt gemacht habe, werde wahrscheinlich der von den Liberalen zu den Konservativen übergegangene ehemalige Finanzdiktator von Polen, Hilton Young, der bereits jetzt in Genf für die Regierung tätig sei, Kultusminister werden. Kanzler des Herzogtums Lancaster an Stelle von Lord Cecil werde der bisherige Vertreter Indiens im Völkerbund, Lord Lytton. Lord Balfour ist als Gegner der jetzigen russenfeindlichen Politik Baldwins bekannt.

Polen.

× **General Zagorski ermordet?** Von Kattowitz und Krakau aus ist ganz Polen in 10 000 Exemplaren mit einer anonymen, mit Schreibmaschine geschriebenen Flugschrift überschwemmt worden, die den Titel trägt: „Die Wahrheit über den Fall Zagorski". Dieser Schrift zufolge ist der verschwundene General nach seiner Enthaftung in Wilna nach Warschau gebracht worden. Vom Warschauer Bahnhof aus hätten ihn einige Offiziere auf das in der Nähe der Stadt gelegene Fort der Legion verschleppt und dort ermordet. Die Leiche des Ermordeten sei dann bei Wilanow in die Weichsel versenkt worden. Die Regierungspresse behauptet, daß es sich in diesem Briefe um eine Verleumdung handele. Einige Blätter aber verlangen eine genaue Untersuchung.

Aus In- und Ausland.

Prag. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland wurden hier wieder aufgenommen. Die erste Aussprache befaßte sich mit dem Vertragstext und mit dem Programm für die nächsten Tage. Die Tarifffragen werden später durchbesprochen werden.

Rom. Im Vatikan wurde das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Litauen in Gegenwart des litauischen Ministerpräsidenten Woldemaras, des Kardinalstaatssekretärs Gasparri und des litauischen Gesandten Schaulys unterzeichnet.

Die neuen Gehälter der Reichsbeamten

Das Reichsbesoldungsgesetz.

Vorlage beim Reichsrat.

Der endgültige Entwurf des neuen Reichsbesoldungsgesetzes, wie er die Zustimmung der Reichsregierung gefunden hat, wird nunmehr nach seiner Überweisung an den Reichsrat veröffentlicht. Die Sätze für die Reichsbeamten decken sich im großen und ganzen nach erfolgter Einigung mit den von der preußischen Regierung gemachten Vorschlägen und werden richtunggebend sein für die übrigen Länder, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich bei den Beratungen im Reichsrat und im Reichstag noch geringe Änderungen ergeben können.

Die aufgestellte Besoldungsordnung unterscheidet wie bisher aufsteigende und feste Gehälter. Bei den aufsteigenden Gehältern ist die Reihenfolge gegenüber dem jetzigen Zustand umgekehrt, d. h. die höchsten Beamten befinden sich in Gruppe I. Die Einzelgehälter sind in zwölf Gruppen untergeteilt, sie bewegen sich zwischen 10 000 Mark (Direktoren bei landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) und 36 000 Mark (Minister).

Feste Gehälter.

Die leitenden Beamten sind in zwölf besondere Gruppen eingeteilt. In Gruppe 1 befinden sich mit einem Gehalt von 36 000 Mark die Minister; in Gruppe 2 (24 000 Mark) Staatssekretäre; Gruppe 3 für Preußen (22 000 Mark) die Oberpräsidenten; Gruppe 4 (18 000 Mark) die Ministerialdirektoren und Oberlandesgerichtspräsidenten; Gruppe 5 (17 000 Mark) die Präsidenten der größeren Regierungsbezirke; Gruppe 6 (16 000 Mark) die Gesandten, Ministerialdirigenten; Gruppe 7 (15 000 Mark) Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, Generaldirektoren der Staatlichen Museen. Gruppe 8 (14 000 Mark) Präsidenten der großen Landgerichte, Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, Gruppe 9 (13 000 Mark) Universitätsdirektoren. Gruppe 10 (11 500 Mark) Vizepräsidenten der Provinzialschulkollegien. Gruppe 11 (10 000 Mark) Direktoren und Professoren bei den landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt hier für die Gruppen 1—5 2100 Mark, für die Gruppen 6—10 1680 Mark, für Gruppe 11 1320 Mark.

Aufsteigende Gehälter.

Besoldungsgruppe 1: 8400 Mark bis 12 600 Mark. In ihr befinden sich u. a. Ministerialräte, Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht, Gerichtspräsidenten, Oberverwaltungsgerichtsräte, Landforstmeister.

Gruppe 2 (4800 Mark bis 8000 Mark) stellt im wesentlichen die Gruppe der Regierungsräte dar.

Gruppe 3a erhält im Reich 4500 bis 7800 Mark, in Preußen 3600 bis 7200 Mark. In dieser Gruppe befinden sich Katasterdirektoren und Regierungslandmesser. **Gruppe 3b** 4800 bis 7000 Mark Kriminaldirektoren. **Gruppe 3c** 3600 bis 6600 Mark Polizeiräte.

Gruppe 4a (3000 bis 5700 Mark) z. B. Gewerbe- und Handelslehrer. **Gruppe 4b** (2800 bis 5000 Mark) Regierungsobersekretäre, Regierungsinspektoren, Volksschullehrer, Regierungsamtmänner, Justizamtmänner.

Gruppe 5 (2300 bis 4200 Mark) Ministerialkanzleisekretäre, Obergerichtsvollzieher, Kreis- und Polizeisekretäre.

Gruppe 6 enthält im Reich die Oberwerkmeister mit einem Gehalt von 2400 bis 3500 Mark, in Preußen die Assistenten neuer Laufbahn sowie die Kanzleisekretäre aller Art mit einem Gehalt von 1900 bis 3400 Mark.

Gruppe 7 (2400 bis 3200 Mark) enthält die Ersten Maschinenmeister.

Gruppe 8 (im Reiche 8a) mit einem Gehalt von 2000 bis 2700 Mark enthält die Kriminalassistenten, Oberlandjäger, ferner unkündbare Polizeihauptwachtmeister.

Gruppe 9 (1700 bis 2600 Mark) Kanzlisten, Oberpfleger, Bureauassistenten. Wohnungsgeldzuschuß anfänglich 528, später 720 Mark.

In Gruppe 10a (1600 bis 2400 Mark) befinden sich die Ministerialamtsgehilfen, wobei die mit Wahrnehmung der Botenmeistergeschäfte beauftragten Beamten mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungsassistent" eine jährliche Zulage von 300 Mark erhalten. Preußen führt außerdem eine besondere Gruppe 10d (1600 bis 2300 Mark), die Justizwachtmeister, Hausinspektoren und Hausmeister enthält.

Gruppe 11 (1500 bis 2200 Mark) enthält die Amtsgehilfen, die einen Wohnungsgeldzuschuß wie in Gruppe 10 erhalten, **Gruppe 12** (1500 bis 2100 Mark) Gestütswärter, Gartenaufseher mit einem Wohnungsgeld von 336 bzw. 528 Mark.

Schutzpolizei und Landjägerei.

Die Beamten der Schutzpolizei und Landjägerei sind besonders in zehn Gruppen eingestuft. Die Kommandeure erhalten 16 000, die Polizeiobersten 12 600, die Polizeioberleutnants 9600 Mark Gehalt. Die Polizeimajore steigen von 7700 bis 8400 Mark, die Polizeihauptleute von 4800 bis 6900 Mark, Leutnants und Oberleutnants von 2400 bis 4000 Mark. Die Besoldung der entsprechenden Landjägeroffiziere bewegt sich in derselben Höhe. Polizeihauptwachtmeister (kündbar) erhalten ein Gehalt von 2400 Mark, Polizeioberwachtmeister von 2040 bis 2220 Mark, Polizeiwachtmeister steigen von 1410 bis 1860 Mark. Dazu treten die bisherigen Wohnungsgelder.

Wohnungsgeldzuschüsse.

Ortsklasse 1: Sonderklasse 2100, A 1800, B 1500, C 1140, D 840; Ortsklasse 2: Sonderklasse 1680, A 1440, B 1200, A 900, D 660; Ortsklasse 3: Sonderklasse 1320, A 1140, B 900, C 720, D 540; Ortsklasse 4: Sonderklasse 960, A 840, B 660, C 540, D 396; Ortsklasse 5: Sonderklasse 720, A 612, B 504, C 396, D 288; Ortsklasse 6: Sonderklasse 528, A 444, B 372, C 288, D 216; Ortsklasse 7: Sonderklasse 336, A 288, B 240, C 180, D 132. Zu diesen Sätzen gibt es ab 1. Oktober 1927 im ganzen 20 Prozent Erhöhung. Für Berlin bleibt ein Sonderzuschlag von 5 Prozent. Der Kinderzuschlag beträgt 20 Mark monatlich. Verheiratete weibliche Beamte erhalten nur die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses, ledige Beamte an Stelle des ihnen nach der Besoldungsordnung zustehenden Wohnungsgeldzuschusses den der nächstniedrigen Tarifklasse. Die Kinderbeihilfen, die bisher nach dem Alter gestaffelt waren, betragen künftig einheitlich 240 Mark jährlich; die Frauenzulagen sind in Fortfall gekommen.

Die nichtplanmäßigen Beamten erhalten feste Vergütungen, die in Gruppe 2 in fünf Jahren von 3800 bis 4400 Mark (Diätare), in Gruppe 3 von 2800 bis 3200 Mark, in den Gruppen 5 und 6 von 2200 bis 2600 Mark steigen. Die Vergütungen in Gruppe 7 betragen 1700 bis 2100 bzw. 1600 bis 1900 Mark, sie liegen in den Gruppen 8 bis 13 etwas unter diesen Sätzen. Polizeianwärter erhalten Diäten in Höhe von 1260 Mark.

Für die Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger sind die Bestimmungen noch nicht ganz festliegend, jedoch hieß es, daß ihnen auch Vorschüsse wie den angestellten Beamten ab 1. Oktober gegeben werden. Für sie wollen die Regierungen keine festen Zuschläge, sondern prozentuale Verbesserungen geben. Darüber wird man sich noch in den Parlamenten unterhalten. Das preußische Kabinett berät zurzeit noch über seine endgültigen Formulierungen, jedoch werden die Vorschüsse am 1. Oktober wohl die gleichen wie beim Reiche sein. Die Beratung der Besoldungsordnung durch den Reichsrat, die ursprünglich für Mitte dieser Woche vorgesehen war, ist verschoben worden und steht erstmalig am kommenden Montag auf der Tagesordnung des Reichsrats.

Rom. König Boris von Bulgarien weilt seit einiger Zeit in strengem Inkognito in Italien. Er ist jetzt in Rom eingetroffen.

Kowno. Der litauische Ministerpräsident Woldemaras wird Rom verlassen, um sich nach Berlin zu begeben, wo er eine Begegnung mit Reichsaußenminister Dr. Stresemann haben soll. Am 4. Oktober wird Woldemaras wieder in Kowno eintreffen.

Newyork. Bürgermeister Walker, der von seiner Europareise zurückgekehrt ist, erklärte, Newyork sei den großen Städten Europas in vielen Beziehungen weit voraus, dennoch habe er auch viel Neues auf dem Gebiet des Wohnungswesens, der öffentlichen Krankenfürsorge und des Verkehrs gesehen.

Newyork. Die Behörden von Baltimore haben 23 italienischen Faschisten die Einbürgerung verweigert mit der Begründung, daß die faschistischen Verpflichtungen mit den Pflichten eines amerikanischen Staatsbürgers unvereinbar seien.

Beschlüsse des Völkerbundrates.

Die „Salamis"-Frage.

Nach Schluß der achten Völkerbundversammlung ist der Völkerbundrat noch zu einigen Sitzungen zusammengetreten. In der einen Sitzung beschäftigte sich der Rat mit der Frage der Exterritorialität der Westerplatte. Auf Antrag von Reichsaußenminister Dr. Stresemann wurde die Angelegenheit bis zum Dezember vertagt und ebenfalls auf deutschen Vorschlag beschlossen, daß der Berichterstatter Villegas unter Hinzuziehung von zwei von ihm zu bestimmenden Juristen die beiden grundlegenden juristischen Fragen, nämlich die Zuständigkeit der Freien Stadt Danzig zur Kontrolle der Sicherheitsvorschriften, die für Transport und Lagerung von Explosivstoffen vorgesehen sind, und ferner die Zuständigkeit der Danziger Beamten für die zollamtliche Kontrolle der ein- und ausgehenden Güter auf der Westerplatte nochmals eingehend prüfen und dem Rat für seine nächste Tagung einen neuen Bericht vorlegen soll.

Weiterhin beschäftigte sich der Rat mit dem Rechtsstreit zwischen der Vulkanwerft und der griechischen Regierung wegen Abnahme des von Griechenland noch vor dem Kriege bestellten Kreuzers „Salamis". Die griechische Regierung hat diese Angelegenheit vor den Rat gebracht mit der Bitte um Interpretierung der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages über das Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Ueberreichung der Hindenburg-Spende.

Große Summen aus dem Ausland eingegangen.

Dem Reichspräsidenten wird am Vortage seines Geburtstages vom Reichskanzler Dr. Marx, dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und dem Leiter der Hindenburg-Spende Ministerialrat Dr. Karstädt die Verfügungsberechtigung über die Gelder der Hindenburg-Spende überreicht werden. Das Endergebnis der Hindenburg-Spende wird erst Ende Oktober bekanntgegeben werden, da die Sammlung erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Besonders stehen noch die Zeichnungen großer Verbände und Wirtschaftsorganisationen aus. Bei der Leitung der Hindenburg-Spende nimmt man an, daß am Geburtstage des Reichspräsidenten selbst noch zahlreiche Eintragungen aus den Reihen des Publikums erfolgen werden.

Auch bei den Deutschen im Auslande hat die Hindenburg-Spende ein lebhaftes Echo gefunden. Aus Chikago ist u. a. eine Spende von 50 000 Dollar eingegangen. Bei der Leitung gehen Schecks aus der ganzen Welt ein, hauptsächlich sind es die deutschen Vereine und Kaufleute aus den ehemaligen Kolonien, die ansehnliche Beträge stiften. Weiter gingen Spenden ein aus Venezuela, aus Saloniki, aus Funchal auf Madeira, aus Bombassa in Britisch-Ostafrika, aus Bagdad, aus Dairen in der Mandschurei, aus Varna in Bulgarien, aus Carrara und Livorno in Italien.

*

Der Polizeipräsident von Berlin hat eine kommunistische Massendemonstration gegen die Ehrungen Hindenburgs am 2. Oktober wegen Gefahr von Zusammenstößen verboten.

Neues preußisches Studentenrecht.

Die Bildung von Studentenschaften.

Nach amtlicher Mitteilung ist die Verordnung über die Bildung von Studentenschaften vom preußischen Staatsministerium beschlossen und dem Staatsrat zugeleitet worden. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

Die Studentenschaft der einzelnen wissenschaftlichen Hochschule wird von dem zuständigen Minister staatlich anerkannt. Sie wird verfassungsmäßiges Glied der Hochschule, wenn die mitgliedschaftsberechtigten Studenten in einer gleichen und geheimen Abstimmung, die bis zum 15. Dezember 1927 erfolgt sein muß, beschlossen haben, eine Studentenschaft zu bilden. Die dann gebildete Studentenschaft besteht aus den an der Hochschule eingeschriebenen reichs- und auslandsdeutschen Studenten. Auslandsdeutsche Studenten sind alle außerhalb des Reichsgebiets beheimateten Studenten, deren Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft durch Sprache, Bildung und Bekenntnis zu dieser Gemeinschaft erweisbar ist. Österreichische Staatsbürger gelten als Auslandsdeutsche, wenn sie sich nicht zu einem fremden Volkstum bekennen. Die Studentenschaft kann sich mit Organisationen, die an anderen deutschen Hochschulen bestehen, vereinigen, sofern diese Organisationen alle reichs- und auslandsdeutschen Studenten umfassen. An Hochschulen, an denen eine Studentenschaft nicht gebildet wird, trifft der zuständige Minister die für die Weiterführung der studentischen Wohlfahrtseinrichtungen erforderlichen Maßnahmen.

Der Haushaltsplan der Studentenschaft, auf Grund dessen die Beiträge erhoben werden, bedarf der Genehmigung des Ministers und des Vermögensbeirats. Zur Ausführung der Verordnung kann der zuständige Minister Richtlinien erlassen. Er entscheidet auch über die Auslegung der Verordnung und der Richtlinien.

Tagung des Gustav-Adolf-Vereins.

72. Hauptversammlung in Graz.

In der steiermärkischen Hauptstadt Graz tagt diesmal der Gustav-Adolf-Verein. Mit einem Begrüßungsabend für die etwa 1300 Gäste, die aus allen Teilen Deutschlands und aus den außerhalb des Reiches gelegenen evangelischen Gebieten herbeigeeilt waren, begann die für drei Tage vorgesehene Versammlung. Als Vertreter der Reichsregierung war der deutsche Generalkonsul Dr. Ney erschienen, während die österreichische Regierung durch Ministerialrat Dr. Klapsig vertreten wurde. Unter den Anwesenden bemerkte man die Mitglieder des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, darunter aus Deutschland den Geh. Kirchenrat Prof. Rendtorff-Leipzig, den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates D. Kapler-Berlin u. a.

Ferner sind Vertreter der evangelischen Deutschen aus Italien, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, aus Ungorn und Österreich erschienen.

Auf dem Begrüßungsabend übermittelte der Vertreter der deutschen Reichsregierung die aufrichtigsten Wünsche des Reichsministers Dr. Stresemann, der der Einladung zur Teilnahme an den Beratungen nicht habe folgen können, für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung. Dr. Ney fuhr fort: „Mögen die Beziehungen, die in dieser Tagung Hunderte von Männern und Frauen aus dem Reiche mit der alten Grenzstadt verknüpfen, dazu beitragen, das Gefühl des untrennbaren Verbundenseins aller Deutschen zu stärken. Mögen sie Brücken schlagen von Herz zu Herz! So wird diese Tagung nicht nur unserer evangelischen Kirche, sondern dem ganzen deutschen Vaterlande zum Segen gereichen! Dann begrüßte der Präsident des österreichischen Evangelischen Oberkirchenrates, Dr. Capesius, die Versammlung im Namen von 260 000 evangelischen Glaubensgenossen Österreichs.

Die eigentliche Tagung begann Mittwoch nach einem Gottesdienst durch Beratungen verschiedener Arbeitsgemeinschaften, eine Sitzung des Zentralvorstandes und eine öffentliche Frauenversammlung. Am Donnerstag schließen sich an Konferenzen der Vorstände, die erste öffentliche Hauptversammlung. Die zweite findet Freitag statt.

Die künstlerische Vorbereitung der Tagung findet ihren Ausdruck dadurch, daß auf Grund der neuesten Ergebnisse der Gustav-Adolf-Forschungen eine große, lebenswahre Büste des Schwedenkönigs von dem Grazer Bildhauer W. Gösser entworfen und in Bronze ausgeführt worden ist, von der kleinere Nachbildungen an die Teilnehmer zu geringem Preise abgegeben werden.

Nachwehen der Hochwasserkatastrophe.

Neue Unwetter in Jugoslawien.

Während sich im Schweizerland das Wasser zwischen Schaan und Schellenberg durch die Öffnung des Rheindamms erheblich gesenkt hat, ist die Not in der Gemeinde Ruggelb noch immer sehr groß. Ein reißender Strom ergießt sich durch die Ortschaft, so daß die Wellen an vielen Häusern bis zum ersten Stock reichen.

Die Rettung der bedrängten Bewohner — es handelt sich um 13 Familien mit rund 60 Personen — wird fast zur Unmöglichkeit.

Das Boot eines Fährmannes, der zu den Häusern zu gelangen suchte, zerschellte an einem Baum, auf den er sich mit knapper Not retten konnte. Erst nach vielen Stunden gelang es, den Mann in völlig erschöpftem Zustand zu befreien. Die Einsturzgefahr der Häuser erhöht sich noch immer. Ein Teil der Boote, die zur Rettung herangebracht werden sollten, wurde durch wiederholtes Anprallen an die Häuser unbrauchbar gemacht, wodurch die Bergungsarbeiten außerordentlich erschwert sind. Die von Chur entsandten 200 Schweizer Soldaten sind eingetroffen und gemeinsam mit den österreichischen Truppen um die Schließung der Dammlücke bei Schaan bemüht.

Infolge der Hochwasserkatastrophe rechnen die österreichischen Bahnen auf der schwer mitgenommenen Arlberg-Linie mit einer zweimonatigen Verkehrsunterbrechung. Es wird eine Umleitung der Arlberg-Züge über Lauterach—Bregenz erwogen.

Der Wasserstand des Rheins und des Neckars in der Nähe von Mannheim ist mehr als drei Meter über normal. Die Rheinuferanlagen sind zum großen Teil überschwemmt. Auch der Neckar ist stark gestiegen und hat das Vorland sowie die Wiesen vollständig überschwemmt. Bei Schaffhausen ist der Rhein so stark gestiegen, daß der Schiffsverkehr zwischen Schaffhausen und dem Untersee eingestellt werden mußte, weil die Schiffe nicht mehr unter den Brücken hindurchfahren können.

Eine schwere Unwetterkatastrophe hat die Gegend der Woiwodina und Batschka (Jugoslawien) mit Wolkenbrüchen heimgesucht. Zahlreiche Häuser und eine Kirche sind eingestürzt. Die Telegraphen- und Lichtleitungen sind auf langen Strecken zerstört und mehrere Todesopfer werden gemeldet.

Ferner wütete in Bosnisch Brod ein furchtbarer Sturm, der Bäume entwurzelte und durch die Straßen trug. Es wurden viele Häuser abgedeckt und in der Umgebung großer Schaden angerichtet. Kurze Zeit darauf fiel dichter

Hagel in Nußgröße,

so daß die ganze Gegend wie von Schnee bedeckt aussah. Der Bahnhof von Bosnisch Brod wurde gänzlich verwüstet.

Turnen und Erziehung.

Von der Tagung der Schulmänner in Göttingen.

Die Zeiten sind vorüber, in denen Schüler und Studenten nichts anderes kannten, als über Büchern zu hocken und dabei den Körper vernachlässigten. Der Grundsatz: Zu einem gesunden Geist gehört vor allem einmal ein gesunder Körper, ist Gemeingut der lernenden Jugend geworden. Daher kann eine Schultagung heutzutage nicht mehr stattfinden, ohne daß gleichzeitig über Turnen und Sport referiert wird. So auch in Göttingen. Direktor Dr Neuendorff von der Hochschule in Spandau behandelte „Bedeutung und Stellung des Turnens im Lehrplan der höheren Schulen und seine neuzeitliche Gestaltung". Bei Besprechung der Leichtathletik wendet sich der Redner gegen die „Stadionwirtschaft", in der er eine Wiederkehr der Neigung des Deutschen zum Stilisieren sieht. Wir müssen lernen, mit allen möglichen natürlichen Übungsplätzen — Wald, Feld, Wiese — auszukommen, ebenso wie wir beim Geräteturnen das Gerät mehr als eine Art „Hindernis im Raume" behandeln sollten, z. B. die Kletterstange als Mittel zur Vorübung für das Erklettern von Bäumen benutzen müßten, eine Kunst, die jeder Junge hochschätzt. Bei Erörterung der Kampfspiele tritt der Redner

für den vielgeschmähten Fußball

ein; nur müsse man dafür sorgen, daß er fair gehandhabt werde. Sehr warme Worte findet er für das Wandern. In den Wandertagen sollten auch die Lehrer ein Geschenk sehen. Das Wandern soll den gehetzten Großstädter wieder der Erde nahe bringen und seine Vitalkraft erneuern. Wer mit seinen Schülern wandert, rodelt, schwimmt oder dem Schneeschuhlaufe huldigt, wird mit ihnen jung werden und die befreiende Wirkung dieser neuen Art des Turnens dankbar verspüren.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 30. September. 1927

Oktober.

„Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!"

Das Oktoberlied von Theodor Storm beginnt so. Nun — Lyriker haben das Recht, die Welt ein bißchen anders zu sehen als wir gewöhnlichen Menschenkinder. In Wirklichkeit ist es nämlich mit dem Nebel und dem grauen Tag im Oktober noch nicht gar so schlimm — das sind Dinge, die eigentlich erst den dritten der Herbstmonate, den November, angehen. Im Oktober ist, alles in allem, selbst in unseren etwas rauhen Breiten der Herbst oft noch so goldig schimmernd, daß wir ihn nicht erst zu vergolden brauchen. Es ist wahr: die Natur ringsum bereitet sich allmählich auf den Winter vor, wenn der Oktober über uns gekommen ist. Die Störche und die Schwalben und die Lerchen sind zu höheren Wärmegraden abgeflogen, auf den Feldern stehen Stoppeln, und der Wind pfeift und streift über letztes Grün. Aber es ist immerhin schöner Ersatz da für verblichene Schönheiten. Da haben wir z. B. dort, wo die Rebe blüht, das Fest der Weinlese, das allein schon geeignet scheint, den Oktober zu einem besonders wünschenswerten Monat zu machen. „Weinmonat" haben ihn denn auch unsere klugen Vorfahren genannt, denn der Name „Oktober" ist, gleich den Namen aller anderen Monate, die wir haben, nicht deutsch, sondern lateinisch. Aus dem alten römischen Kalender haben wir diesen Namen übernommen und er ist uns geblieben, obwohl er eigentlich keinen Sinn mehr hat. „Oktober" vom lateinischen „octo", acht heißt nämlich der „achte Monat" und im altrömischen Kalender war er das auch wirklich; bei uns aber ist er des Jahres zehnter Monat. Aber

---



8. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Mitten in dieser Laube sitzt Gloria, bindet einen Strauß und singt leise vor sich hin, während die Sonnenstrahlen um ihre goldblonde Haarkrone spielen und die reinen Linien ihrer Gestalt umfließen.

Sie trägt dasselbe weiße Kleid wie gestern und bietet in der poetischen Umgebung ein Bild hinreißender Lieblichkeit.

Lott ist wie angewurzelt stehen geblieben bei ihrem Anblick. Groß und brennend hängen seine Augen an Gloria. Und während etwas Gewaltiges, Niegekanntes seine Brust dehnt, durchfährt es ihn in Schreck und Jubel zugleich: Diese ist es, auf die meine Seele gewartet hat — die mein Leben reich und selig machen wird!

Darum hat ihn schon gestern ihr Anblick so mächtig ergriffen und nicht mehr losgelassen. Liebe war's. Liebe auf den ersten Blick. Liebe, die er bisher nur als poetische Empfindung des Dichtergehirns betrachtet hat —

Denn in der engbegrenzten Welt seiner wissenschaftlichen Forschung und der kühlen, nüchternen Atmosphäre daheim, in der sich sein Leben bisher abspielte, war kein Raum dafür. Um die Außenwelt hatte er sich nie bekümmert, außer Mutter und Schwester, Frauen kaum bemerkt.

Was er in Büchern über Liebe gelesen, mutete ihn an wie einst Sagen und Märchen den Knaben: als Ausgeburt der Phantasie.

Jetzt aber ist sie ihm plötzlich zur lebendigen Offenbarung geworden —

Er gibt sich keine Rechenschaft über das Wunderbare einer so plötzlich und heftig auftretenden Liebe, obwohl er sonst gewohnt ist, alles grübelnd zu zergliedern und zu erklären.

Er fühlt nur, daß sie da ist und sein ganzes Wesen durchdringt, es mit unendlichem Reichtum erfüllend.

Langsam, wie im Traum, schreitet er dann vorwärts.

V.

Gloria hört ihn nicht kommen und hat keine Ahnung von seiner Anwesenheit. Sie ist ganz vertieft in ihr Werk — aus Myrten und Orangeblüten ein Brautbukett herzustellen. Außerdem plätschert zu ihrer Linken in eintönigem Tropfenfall ein kleiner Springbrunnen.

So merkt sie Lotts Kommen erst, als er schon vor ihr steht und leise mit seltsam bewegter Stimme sagt: „Guten Morgen, Fräulein Sonnenschein!"

Wie gestern ist sie nicht im mindesten erschrocken. Nur ein Schimmer freudigen Erstaunens gleitet über ihr feines, schmales Mädchengesicht, das so zart rosa angehaucht ist wie ein Blumenblatt, und aus dem die samtbraunen Augen ihm wie dunkle Violen entgegenleuchten.

„Herr Doktor Lott — Sie! Guten Morgen auch! Ich hörte Sie gar nicht kommen. Waren Sie beim Vater?"

„Ja."

Eine kurze Pause folgt. Ihre Blicke haben sich getroffen und sind ineinander versunken, träumerisch, ernst und doch voll frohen Glückes.

Denn auch Gloria hat seit gestern kaum an etwas anderes gedacht als an ihn. Er kommt ihr nicht fremd vor. Als hätte sie ihn immer gekannt, seit sie denken kann, so vertraut erscheint er ihr.

Aber jetzt, als sie in seinem stumm auf sie gerichteten Blick eine Welt schrankenloser Zärtlichkeit liest und der brennende Glanz dieser grauen Männeraugen ihr das Blut jäh zum Herzen treibt, senkt sie die ihren plötzlich in nie gekannter Verwirrung.

Er atmet tief auf.

„Darf ich mich ein wenig zu Ihnen setzen, Fräulein Sonnenschein?"

„Ja," murmelte sie beklommen. „Aber wo ist mein Vater? Warum kam er nicht mit Ihnen?"

„Er jagt mit der Magd einer schwarzen Henne nach, die, glaube ich, irgendwie unberechtigt entkam und Schaden an den Blumen anzurichten droht."

Gloria lacht hell auf.

„O weh — Pipa ist wieder entkommen? Dann allerdings wird Vater außer sich und Marie in Todesängsten um ihren Liebling sein! Sie müssen nämlich wissen, daß Pipa, die großartigste Leghenne, die es gibt, den steten Zankapfel im Hause bildet. Vater will sie durchaus nicht dulden. Er sagt, Hühner gehören nicht in eine Gärtnerei, weil ihr Scharren natürlich unabsehbaren Schaden an den Kulturen anrichten würde, was ja auch richtig ist. Aber Marie behauptet, ohne Pipa nicht leben zu können. So wurde der Ausweg gefunden, Pipa hinter dem Hause einen kleinen Stall und Hof einzurichten, wo sie unter strengem Verschluß zu bleiben hat. Vor kurzem brütete aber Pipa, und Marie nahm sie daher zu sich in die Küche, wo sie samt den Küchlein in einer Kiste bleiben sollte, bis letztere etwas größer sind. Aber Pipa ist sehr gewitzt, und da ihr die Kiste gar nicht behagt, trachtet sie stets zu entwischen, wenn Marie sie und die Kleinen füttert. Dann gerät Vater stets außer Rand und Band und verlangt Pipas Tod."

Sie hat schnell und hastig gesprochen, sichtlich bemüht, das harmlose Thema festzuhalten.

Als sie schweigt, sagt Lott lächelnd: „Und zu welcher Partei halten Sie, Fräulein Sonnenschein?"

„Zu beiden, denn ich liebe Pipa ebenso sehr wie die Blumen! Aber warum nennen Sie mich immer Fräulein Sonnenschein? Wer hat Ihnen denn diesen Spitznamen verraten?"

„Herr Sterneck. Und er paßt ja so gut für Sie — denn wärmend und verklärend wie Sonnenschein wirkt Ihr Wesen!"

Er blickt ihr in die Augen.

„Da drin in Ihren Augen haben Sie sich ja auch ein paar leibhaftige Sonnenstrahlen eingefangen — wissen Sie das nicht?"

Sie antwortet nicht und macht sich wieder eifrig über ihren Strauß her.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinde Halver. Müllabfuhr.

Der Kreisausschuß in Altena hat am 5. August 1927 das Ortsgesetz, betr. die Müllabfuhr in der Gemeinde Halver vom 26. Juli 1927, und die dazu gehörige Gebührenordnung genehmigt.

Das Ortsgesetz und die Gebührenordnung liegen im Amtshause, Zimmer Nr. 8, 4 Wochen lang während der Dienststunden zur Einsicht der Gemeindeeingesessenen offen.

Halver, den 26. September 1927.

Watermann, Amtmann. **Fernholz,** Gemeindevorsteher.

Gemeinde Halver. Müllabfuhr.

Unter Bezugnahme auf die heute in den Lokalblättern erschienenen Bekanntmachung, betr. die Einrichtung einer Müllabfuhr in der Gemeinde Halver, wird hiermit bekanntgegeben, daß mit der Müllabfuhr am **Sonnabend, den 1. Oktober 1927** begonnen wird.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 26. Juli 1927 sind der Müllabfuhr folgende Straßen angeschlossen:

1. die Berlinerstraße bis zur Besitzung Albert Rudolph, Haus Nr. 102,
2. die Amtsstraße,
3. die Frankfurterstraße bis zur Besitzung August Eckmann, Haus Nr. 95,
4. die Südstraße bis zur Besitzung Friedrich Eicker, Haus Nr. 16,
5. Hellestraße,
6. Kölnerstraße,
7. Lohstraße bis zur Besitzung Hermann Dienstuhl Haus Nr. 13.
8. die Kronprinzenstraße,
9. die Hagenerstraße bis zur Besitzung Hermann Hesendehl, Haus Nr. 78,
10. die Elberfelderstraße bis zur Besitzung Corn. Schürmann, Haus Nr. 16,
11. der Kirchplatz,
12. die Kirchstraße,
13. die Gartenstraße,
14. die Friedhofstraße,
15. die Hochstraße,
16. die Jägerstraße,
17. die Schulstraße
18. die Mühlenstraße,
19. die Bahnhofstraße,
20. die Tauberstraße,
21. die Schützenstraße,
22. Neuemühle bis zur Besitzung Friedr. Grüber, Haus Nr. 2,
23. der Langenscheider Weg bis zur Besitzung Ernst Schreiber, Haus Nr. 20, und
24. Haus Heide bis zur Besitzung des Märkischen Werks, Haus Nr. 1 und 3.

Die Abfuhr geschieht jeden Sonnabend vormittag. Zum Zwecke der Entleerung müssen die Behälter bis 8 Uhr vormittags an der Straße aufgestellt sein.

Alles Nähere ist aus dem im Amtshause, Zimmer 8, stets einzusehenden Ortsgesetz nebst Gebührenordnung und der Polizei-Verordnung zu ersehen.

Halver, den 26. September 1927.

Der Amtmann: Watermann. **Der Gemeinde-Vorsteher:** Fernholz.

Verordnung

betreffend die Umlegung der Müllabfuhrgebühren in der Gemeinde Halver.

Auf Grund des § 2 Ziffer 2 und 4 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen vom 17. April 1924 wird für die Gemeinde Halver folgendes angeordnet:

§ 1

Die Eigentümer der an der Müllabfuhr der Gemeinde Halver angeschlossenen, dem Reichsmietengesetz unterliegenden Häuser sind berechtigt, die Kosten der Müllabfuhr anteilig nach dem Maßstäbe der benutzten Räume umzulegen. Der auf die Mieter umgelegte Betrag darf jedoch 2% der Friedensmiete nicht übersteigen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Halver, den 26. September 1927.

Der Amtmann: Watermann. **Der Gemeinde-Vorsteher:** Fernholz.

Polizeiverordnung

betr. die Müllabfuhr im Bezirk der Gemeinde Halver.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) in Verbindung mit Artikel III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetz-Blatt I Seite 44) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Halver folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

In denjenigen Teilen der Gemeinde, in denen durch Beschluß der Gemeindevertretung auf Grund des Ortsgesetzes, betr. die Müllabfuhr in der Gemeinde Halver vom 26. Juli 1927, die gemeindliche Müllabfuhranstalt in Tätigkeit tritt, darf die Abfuhr des Mülls nur gemeindeseitig erfolgen.

§ 2.

Als Müll gelten Hauskehrricht, Küchenabfälle, Asche, Scherben, Metallteile und Kohlensteine. Ausgeschlossen von der ordentlichen Abfuhr sind Abfälle und Asche aus Fabrikbetrieben, von Gewerbebetrieben, in welchen einschl. des Meisters mehr als 3 Personen beschäftigt werden; Bauschutt Erde, Schnee, Eis, große Mengen Unrat, die auf den Grundstücken angesammelt sind. Ferner sind von der ordentlichen Abfuhr ausgeschlossen, die aus Wirtschaften, Delikateß-, Fisch-, Gemüse- und Fettwarenhandlungen sowie Schlächtereien herrührenden Fleisch- und Fischreste, sowie Tierleichen, menschliche und tierische Exkremente, Dünger, Kanalschlamm und dergl.

§ 3.

Die Abfuhr geschieht jeden Sonnabend-Vormittag. Zum Zwecke der Entleerung müssen die Eimer pp. bis zu der für die Abholung festgesetzten Zeit an die Straße gestellt werden. Die Aufstellung darf nicht vor 9 Uhr abends des Vortages geschehen und muß so erfolgen, daß der Verkehr nicht gestört wird.

Steht das Haus in unmittelbarer Nähe der Straße, so hat die Aufstellung dicht am Hause zu erfolgen.

§ 4.

Als Müllbehälter dürfen nur solche Behälter benutzt werden, welche undurchlässig mit Griffen versehen und zum Entleeren in den Müllwagen geeignet sind. Das Gesamtgewicht des Behälters einschl. Müll darf höchstens 15 kg betragen.

Die Behälter dürfen nicht über den Rand gefüllt sein.

Das unberechtigte Durchsuchen, Durchwühlen, Umwerfen oder Forttragen der Behälter von dem vom Besitzer gewählten Standort ist verboten.

Die Eimer pp. sind längstens innerhalb 1 Stunde nach der Entleerung von der Straße wieder zu entfernen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Halver, den 26. Juli 1927.

Die Ortspolizeibehörde. **Der Amtmann.**

Veröffentlicht:

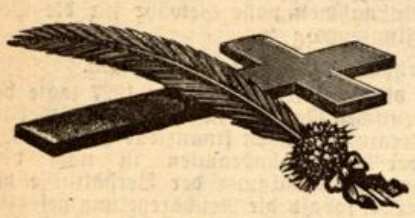
Halver, den 26. September 1927.

Der Amtmann: Watermann.

In das Handelsregister A Nr. 758 ist heute bei der gelöschten offenen Handelsgesellschaft **Sauerländische Bürstenfabrik Gebr. Lange in Dahlhausen bei Oberbrügge** eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die nach der Verfügung vom 10. September 1927 ohne Liquidation gelöschte Firma ist in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren sind die Fabrikanten **Adolf Lange junior** und **Albert Lange** in Dahlhausen bei Oberbrügge bestellt.

Lüdenscheid, den 27. September 1927.

Das Amtsgericht.



Nachruf.

Am Dienstag abend entschlief unser Sangesbruder und Ehrenvorstandsmitglied

Rudolf Gürtzgen.

Mit seltener Liebe und Treue hat der Verstorbene das deutsche Lied gepflegt und bis zur letzten Stunde die Interessen des Vereins gefördert. An der Seite seiner Getreuen, die ihm vor Monaten vorangingen und die mit und neben ihm mehr als 25 Jahre das deutsche Lied pflegten, wird er ausruhen. Sein Name wird uns unvergessen bleiben.

Männer-Gesangverein „Liedertafel" Halver.



Pferde-Vieh- u. Schweinemarkt

Montag, den 3. Oktober 1927,

in Wipperfürth

Bevor Sie

ein Grabdenkmal oder -Einfassung

kaufen,



kommen Sie zu Bildhauer **R. Heinz, Radevormwald** Kaiserstraße 1.

Großes modernes Lager. Billigste Preise.

Lichtspiele Carlshöhe

Samstag, 1. Okt. abends 8 Uhr
Sonntag, 2. Okt. 4 Uhr u. 9 Uhr
Montag, 3. Okt. abends 8 Uhr

Deutschlands größter Marine-Film.



Die 90 tägige Wikingerfahrt jener Heldenschar die noch heute alle Herzen mit Stolz und Begeisterung erfüllt.

6 große Akte

unter Mitwirkung bekannter Emdenoffiziere und Mannschaften in ihren historischen Rollen, wie:

der 1. Offizier der Emden Kapitänleutnant **Hellmuth von Mücke.**

Der berühmte Kaperoffizier Kapitänleutnant a. d. **Lauterbach.**

Korvettenkapitän **Witthoeft,** Oberleutnant **Dietrich Benzler** sowie ein Teil der Mannschaften.

Ferner

Der Cowboy-Kavalier

ein Wildwestfilm in 5 Akten.

Luftkampf

Komödie in 2 Akten.

Keine erhöhten Preise. Jugendliche zugelassen

M.-G.-V. „Teutonia" Ehringhausen

Mitglied des deutschen Sängerbundes

Chorleiter: Herr Fr. Seuthe, Hagen.

Samstag, d. 1. Okt. abends 7 Uhr im Lokale des Herrn **Fr. Wilke zu Ehringhausen**

52. Stiftungsfest

unter Mitwirkung des **Rheinischen Damen-Quartetts Geschw. Kalbfleisch,** Barmen.

Festfolge:

Konzert

mit anschließenden

Ball

Die Musik wird ausgeführt vom Städtischen Orchester Lüdenscheid.

Der Vorstand.

Neuenhaus b. Kierspe.

Am **Sonntag, den 2. Okt. 27.** findet ab 7 Uhr abends im Saale des Herrn Werdes

Schlußball

statt. Wozu höfl. einladet.

Fr. Kattwinkel, Tanzlehrer. **W. Werdes.**





Einkoch-apparate u. Gläser

in allen Größen vorrätig

Wilh. Bell jr., Halver.

Konsumverein Halver

e. G. m. b. H.

Schinken-Plockwurst	per Pfd.	220 Pfg.
Holsteiner Plockwurst	„ „	170 „
Salami-Wurst . .	„ „	170 „
Cervelat-Wurst . .	„ „	170 „
Deutscher ger. Speck	„ „	120 „
Rinderfett . . .	„ „	50 „
Schweineschmalz (reines)	„ „	90 „
„ in Blasen	„ „	100 „

Käse:

45% Holländer . .	per Pfd.	130 Pfg.
vollfetten „ in Staniol	„ „	160 „
prima Edamer . . .	„ „	95 „

Romane

Jugendschriften

Ein gutes Buch

ist auch heute noch das billigste und wertvollste Geschenk.

Eine reiche Auswahl

an Büchern aller Art finden Sie in der **Buchhandlung von**

Wilh. Bell jr., Halver,

Kirchstraße 5.

Hugo Nieding

Halver-Eichholz Nr. 4

Herrenkonfektions-Geschäft

Woll. Casinet-Anzüge gr. 43/54 **22 RM.**
Loden-Sport-Anzüge gefütt. **28-39 „**
Kammgarn-Anzüge Gr. 9-54 **26-85 „**

Ferner: Blau-Leinen-Anzüge, Arbeitshosen, Manchester u. Reitcord-Anzüge.

Jüngere Stenotypistin

flott im Stenogramm und Maschinenschreiben per sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten u. **M. 260** an d. Geschst. d. Schalksmühler Gen.-Anzeigers.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Brücke über den Hälverbach, die von der Hälverstraße nach dem früheren Winkhaus'schen Hammer führt, zum Teil eingestürzt ist.

Halver, den 28. Sept. 1927

Die Polizei-Verwaltung.

Motorrad

3 PS, Getriebe-Maschine mit Kickstarter, wenig gebraucht, zugelassen fahrbereit, zu verkaufen für Mk. 300,— in bar. Anfragen erbeten an Schließfach 35, Meinerzhagen.

Herde, Oefen u. Waschmaschinen

G. Dehn, Halver

Hagenerstraße.

Am Freitag morgen, den 30. cr. erhalte ich eine Auswahl

Kühe



Hugo Kerspe

Halver, Telefon 52.

Betten

liefert und reinigt

F.W. Maas,

Lüdenscheid.

Bommerter Wehrverein

Zur Teilnahme an der

Feier d. Geburtstages unseres verehrten Reichspräsidenten Herrn Generalfeldmarsch. v. Hindenburg

versammeln sich die Kameraden mit ihren Damen am **Samstag, d. 1. Okt.,** nachmittags 5,30 Uhr, am Staatsbahnhof in Halver.

Allseitiges und pünktliches Erscheinen erwartet

der Vorstand.

Anzug: Mütze, Orden u. Ehrenzeichen.

Erhalte in den nächsten Tagen

Kartoffeln

sowie

Weiß- und Rotkohl

zu den billigsten Tagespreisen und nehme Bestellungen entgegen.

Otto Meisterjahn, Kierspe.

Erhalte in den nächsten Tagen eine Waggonladung prima

Weißkalk

Bestellungen erbitte umgehend.

C. Zimmermann, Ohl-Rönsahl

Tel.: 11 Amt Rönsahl.

Einige gebrauchte

Kisten

hat abzugeben

Wilh. Bell jr. Halver.